

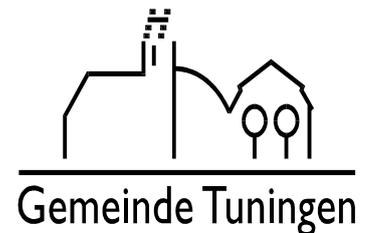
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2017-000113

öffentlich

Az.: 022.3; 656,22

Verantwortlich: Jürgen Roth



Sitzung am: 27.04.2017

TOP: 6

Straßenbaumaßnahme

- Zeitpunkt der Ausschreibung

Albstraße, Rotes Gässle, Sunthausen Straße

Sachverständige: Herr Christ, BIT Ingenieure AG

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die beschriebenen Maßnahmen sind seit geraumer Zeit zur Umsetzung vorgesehen. Wie durch den Gemeinderat festgelegt sind die Entwurfspläne umgesetzt und die Ausschreibungen vorbereitet, so dass eine öffentliche Ausschreibung der Bauleistungen kurzfristig vorgenommen werden kann.

Allerdings könnte ein Baubeginn von Baumaßnahmen unter Würdigung des bereits fortgeschrittenen Jahres und optimaler Abwicklung der Veröffentlichungs-, Kalkulations-, Wertungs-, Vergabe- und der Baustellendispositionszeiträume frühestens Ende Juli/Anfang August erfolgen, an welchen bereits unmittelbar die Handwerkerferien angrenzen. Daher ist es nicht unrealistisch, dass ein faktischer Baubeginn tatsächlich erst Anfang September stattfindet; für größere Tiefbaumaßnahmen bereits ein denkbar später Auftakt.

Des Weiteren muss bedacht werden, dass die Auslastung der Tiefbauunternehmen aufgrund einer nach wie vor hohen Maßnahmendichte für das Kalenderjahr 2017 entsprechend hoch ist.

Dieser Umstand und der ungünstige Ausschreibungszeitraum können sich sicher nachhaltig schlecht auf die Preisentwicklung und die Wettbewerbssituation des öffentlichen Vergabeverfahrens auswirken. Nach den bisherigen Erfahrungen kann mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit ein hohes Preisniveau angesetzt werden. Somit laufen wir auch dieses Mal Gefahr, dass die Ausschreibung u.U. erneut aufgehoben werden sollte. Ob dies dann gelingt, bliebe den konkreten Entwicklungen geschuldet. Dann wäre damit eine Neudisposition der Baumaßnahmen für 2018 verbunden. Dies wäre mit einem hierfür frühen Ausschreibungszeitraum Ende 2017 für die Kostensicherheit, für die Wettbewerbsattraktivität und für eine Baustellenabwicklung ohne Winterunterbrechung die beste Lösung.

Jedoch sind die Maßnahmen im Roten Gässle und in der Sunthuser Straße seit längerem dringend geboten und überfällig. Auch der Belag in der Albstraße ist seit geraumer Zeit geplant. Die Abwägung zwischen dem erneuten Verschieben der Maßnahme und der Ausschreibung mit dem Kostenrisiko ist zu diskutieren. Von einem sicheren Aufhebungsverfahren bei Überteuerung kann nicht ausgegangen werden, weil die mögliche Gegenseite die Entwicklung auch für Ihre Argumentation nutzen könnte.

Beschlussvorschlag:

Nach Beratungsverlauf.